



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

## MEDIENINFORMATION

### **Laboratorium der Urkantone: Teilrevision des Konkordats im Veterinärbereich – Antrag an den Landrat**

Die Nidwaldner Regierung erachtet die Teilrevision des Konkordats als notwendig. Ziel der Änderung ist es, die nötigen Grundlagen für einen effizienten und einheitlichen Vollzug der veterinärrechtlichen Bestimmungen auf Konkordatsebene zu schaffen und möglichst viele Aufgaben dem Kantonstierarzt zuzuweisen. Damit kann nebst einer Vereinfachung auch eine Effizienzsteigerung erzielt werden.

Der Leistungsauftrag soll für vier Jahre erteilt, der Globalkredit jedoch durch die jährliche Budgetierung ersetzt werden. Dadurch wird der unverhältnismässige Verwaltungsaufwand, verursacht durch Änderungen bzw. Erweiterungen des Leistungsauftrags, in allen vier Kantonen und beim Laboratorium der Urkantone reduziert. Durch die neue Regelung können Doppelspurigkeiten verhindert und die Verwaltungsabläufe optimiert werden.

Die Nidwaldner Regierung beantragt dem Landrat, der Revision des Konkordats zuzustimmen.

Stans, 18. September 2008